

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heike Hänsel, Inge Höger, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10153 –**

Gelöbnis der Bundeswehr am 20. Juli 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. Juli 2008 haben erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland Rekruten ein Gelöbnis vor dem Reichstagsgebäude abgelegt. Um dies durchzusetzen, hatten Vertreter der Regierungsparteien und des Berliner Senats das Bezirksamt Mitte von Berlin unter massiven Druck gesetzt. Das dortige Grünflächenamt hatte zuvor einen Antrag der Bundeswehr auf Sondernutzung abgelehnt, weil dafür die Rechtsgrundlage fehle.

Obwohl wiederholt betont wurde, es handele sich um ein „öffentliches“ Gelöbnis, ist die Öffentlichkeit gezielt ausgesperrt worden. Zugang erhielten lediglich handverlesene Gäste. Hunderte von Polizisten und Feldjägern schotteten das Areal weiträumig ab. Es stellt sich daher unter anderem die Frage, welchen Zweck eine solche Veranstaltung haben soll, die genauso gut – wie in der Vergangenheit – in einer Kaserne bzw. im Bendlerblock stattfinden könnte. Schließlich sind die Kosten solcher nur scheinbar öffentlicher Veranstaltungen erheblich.

Hinzu kommt, dass die Symbolik von Ort und Datum widersprüchlich ist. Wer sich auf die Offiziere des 20. Juli 1944 als Vorbilder stützt, wie dies die Bundeswehr proklamiert, müsste zur Kenntnis nehmen, dass die überwältigende Mehrheit der Wehrmachtsoptionen antidemokratisch gesinnt war und gegen die Ausschaltung des Reichstags im Jahr 1933 keinerlei Protest hat erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund ist es erklärungsbedürftig, warum ein Gelöbnis ausgerechnet am 20. Juli ausgerechnet vor dem Reichstag stattfinden sollte.

Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, hat zwar in seiner Ansprache behauptet, die Rekruten seien „vor den frei gewählten Vertretern des deutschen Volkes heute zusammengekommen“, tatsächlich sind Bundestagsabgeordnete jedoch – zumindest trifft dies auf die Fragesteller zu – überhaupt nicht eingeladen worden.

Ohnehin ist zu fragen, nach welchen Kriterien die Einladungen ausgesprochen wurden. Anlässlich des letzten Militäraufmarsches vor dem Reichstag, dem Großen Zapfenstreich am 26. Oktober 2005, war unter anderem Alfred Mechttersheimer eingeladen (nach Angaben der rechtsextremistischen Deut-

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 4. September 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schen Militärzeitschrift (DMZ), Nr. 49, S. 59). Mechttersheimer ist in der so genannten Deutschland-Bewegung aktiv. Er wird selbst vom Bundesamt für Verfassungsschutz als „Rechtsextremist“ gewertet (so im Rahmen eines BfV-Symposiums am 1. Oktober 2003). Dass so jemand von der Bundeswehr aus Anlass ihres 50-jährigen Bestehens eingeladen worden ist, lässt erhebliche Zweifel an der Ernsthaftigkeit erkennen, mit der das deutsche Militär seine Geschichte aufgearbeitet hat.

1. Wann ist die Bundeswehr bzw. das Bundesministerium der Verteidigung an welche Berliner Behörde erstmals mit dem Ziel herangetreten, das Gelöbnis am 20. Juli 2008 vor dem Reichstagsgebäude durchzuführen?

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat am 28. Mai 2008 beim Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Straßen- und Grünflächenamt sowie bei der Verkehrslenkung Berlin, Zentrale Straßenverkehrsbehörde, den Antrag auf „Nutzung des Platzes der Republik für das Feierliche Gelöbnis von Rekruten des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung im Rahmen der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung aus Anlass des 20. Juli 1944 vor dem Reichstag am 20. Juli 2008“ gestellt.

2. Warum wollte die Bundeswehr das Gelöbnis nicht wie in den Vorjahren im Bendlerblock durchführen, sondern vor dem Reichstagsgebäude? Inwiefern treffen Presseberichte zu, denen zufolge die Durchführung der Zeremonie auf dem Antreplatz des Bendlerblocks nicht möglich war, weil dort Bauarbeiten durchgeführt wurden?

Der Antrag, das Feierliche Gelöbnis 2008 auf dem Platz der Republik durchzuführen, wurde gestellt, weil durch den geplanten Bau des Ehrenmals der Bundeswehr der Paradeplatz am Bendlerblock nicht sicher zur Verfügung stand. Darüber hinaus fand das Feierliche Gelöbnis der Rekruten des Wachbataillons aus Anlass des 20. Juli 1944 im Jahr 2008 zum zehnten Mal statt. Dies sollte mit der Durchführung an einem besonderen Ort gewürdigt werden.

3. Wurden seitens des Bundesministeriums der Verteidigung im Vorfeld der Planungen für das Gelöbnis Gespräche mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages geführt, und wenn ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 1. April 2008 den Präsidenten des Deutschen Bundestages gebeten, einem Feierlichen Gelöbnis auf dem Platz der Republik zuzustimmen. Diese Zustimmung hat Prof. Dr. Lamert mit seinem Antwortschreiben vom 21. April 2008 erteilt.

4. Nach welchen Kriterien wurden Einladungen für das Gelöbnis vor dem Reichstagsgebäude ausgesprochen?

Die Einladungen wurden nach einer vom Bundesminister der Verteidigung genehmigten Liste erstellt.

- a) Wie viele Einladungen sind ausgesprochen worden, und zu welchem Zeitpunkt sind diese mit Angabe von Ort und Uhrzeit versandt worden?

Dabei hat das BMVg, beginnend am 16. Juni 2008, insgesamt 1 328 Einladungen an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens versandt. An Eltern und Angehörige der Rekruten wurden insgesamt 1 265 Einladungen, beginnend ab 10. Juli 2008, versandt.

b) Wie viele Gäste haben an dem Militärritual teilgenommen?

Am Feierlichen Gelöbnis nahmen insgesamt ca. 2100 Personen teil.

5. Warum wurden nicht alle Bundestagsabgeordnete eingeladen, und nach welchen Auswahlkriterien wurde hier verfahren?

Aus Gründen der Platzkapazität auf der Tribüne (2 100 Plätze) konnten nicht alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages eingeladen werden. Einladungen erhielten:

- der Bundestagspräsident,
- die Bundeskanzlerin,
- die Mitglieder des Bundeskabinetts,
- die Fraktionsvorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien,
- die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Parteien,
- die ordentlichen Mitglieder des Verteidigungsausschusses,
- der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende, die Sprecher, die Bericht-
erstatter EPI 14 des Haushaltsausschusses,
- der Vorsitzende, der Stellvertretende Vorsitzende, die Sprecher des Auswärtigen Ausschusses,
- die MdB aus Berlin und Bonn.

Insgesamt wurden 98 Abgeordnete des Deutschen Bundestages eingeladen.

6. Welche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurden eingeladen?

Einladungen erhielten u. a.:

- die Verfassungsorgane,
- die Militärbischöfe,
- die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland,
- der Vorsitzende des Islamrates für die Bundesrepublik Deutschland,
- die Botschafter der NATO-Staaten in Deutschland sowie weiterer Länder,
- die Verteidigungsattachés der NATO-Staaten sowie weiterer Länder,
- der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin,
- der Regierende Bürgermeister von Berlin,
- die Senatoren von Berlin,
- der Präsident des Landtages von Brandenburg,
- der Ministerpräsident des Landes Brandenburg,
- die Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlungen von Berlin,
- die Bezirksbürgermeister von Berlin,
- der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes,
- der Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft verdi,
- der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes,
- der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes,

- der Präsident des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr,
- ehemalige Verteidigungsminister,
- Repräsentanten von Instituten und Stiftungen (u. a. Rosa-Luxemburg-Stiftung),
- Vertreter der Medien und der Wirtschaft,
- Angehörige und Nachkommen des Widerstands (Stiftung 20. Juli 1944, ZDWV), Gedenkstätte Deutscher Widerstand.

7. Trifft die Information der DMZ zu, dass der Rechtsextremist und Oberstleutnant a. D. Alfred Mechtersheimer „einer der ca. 4 500 geladenen Gäste anlässlich der Feiern zum 50. Jahrestag des Bestehens der Bundeswehr in Berlin“ gewesen ist, und wenn ja,

Herr Dr. Mechtersheimer hat eine Einladung für den Zapfenstreich am 26. Oktober 2005 erhalten.

- a) warum ist Alfred Mechtersheimer damals eingeladen worden,

Er hat wie alle anderen ehemaligen ordentlichen Mitglieder des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages eine Einladung erhalten. Dr. Mechtersheimer war von 1987 bis 1990 Mitglied der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag und von dieser als ehemaliges Mitglied des Verteidigungsausschusses benannt worden.

- b) wie bewertet die Bundesregierung die demokratische Zuverlässigkeit der Bundeswehr anlässlich der Einladung dieses bekannten Rechtsextremisten,

Die Einladung erfolgte ausschließlich auf Grund seiner Eigenschaft als ehemaliges ordentliches Mitglied des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages. Die demokratische Zuverlässigkeit der Bundeswehr bleibt von den heutigen politischen Positionen von Dr. Mechtersheimer unberührt.

- c) hat die Bundesregierung Anstrengungen unternommen, um Einladungen an Rechtsextremisten bei ähnlichen Militäraufmärschen auszuschließen, und wenn ja, welche?

Veranstaltungen der Bundeswehr bieten keinen Rahmen für die Propagierung extremistischer Positionen. Die Bundesregierung sieht das Feierliche Gelöbnis, die öffentliche Verpflichtung von Wehrpflichtigen, die ihren gesetzlich legitimierten Wehrdienst antreten zum Schutze der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Staates, nicht in der Tradition von „Militäraufmärschen“. In der Praxis sind Kontrollmechanismen eingerichtet, die die Teilnahme von Extremisten an Veranstaltungen der Bundeswehr unterbinden sollen.

8. Wurde anlässlich des Gelöbnisses ein Militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet, und wenn ja, mit welcher Begründung, und in welchem örtlichen Umfang?

Anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses wurde kein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet.

9. Wurde anlässlich des Gelöbnisses ein Straßensondernutzungsrecht in Anspruch genommen, und wenn ja, mit welcher Begründung, in welchem örtlichen Umfang, und zu welchem Zweck?

Inwiefern ist der bei Antragstellung angegebene Bedarf an der Sondernutzung tatsächlich in Anspruch genommen worden?

Ein Straßen-Sondernutzungsrecht wurde vom Bundesministerium der Verteidigung nicht in Anspruch genommen. Ihm wurde dagegen mit Schreiben des Bezirksamts Mitte von Berlin vom 15. Juli 2008 eine „Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer Grünanlage“ gem. § 6 des Grünanlagengesetzes vom 24. November 1997 erteilt.

Die Ausnahmegenehmigung galt für den Platz der Republik, Grünanlage, vom 17. Juli 2008, 06.00 Uhr bis 21. Juli 2008, 18.00 Uhr und wurde für die Vorbereitung (Aufbau der Tribüne und anderer Einrichtungen), Durchführung, Abbau der Tribünen usw. im beantragten Umfang tatsächlich in Anspruch genommen.

10. Wurde anlässlich des Gelöbnisses eine Hausrechtsübertragung an die Bundeswehr vorgenommen, und wenn ja,

Anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses wurde eine Hausrechtsübertragung vorgenommen.

- a) wer hat zu welchem Zeitpunkt bei welcher Behörde um eine solche Hausrechtsübertragung ersucht?

Mit Antrag vom 10. Juli 2008 hat das Bundesministerium der Verteidigung beim Bezirksamt Mitte von Berlin um die Übertragung des Hausrechts auf dem Platz der Republik gebeten.

- b) Für welchen Zeitraum (bitte Tag und Stunde angeben) ist die Hausrechtsübertragung erfolgt?

Die Hausrechtsübertragung erfolgte für den Zeitraum 17. Juli 2008, 06.00 Uhr bis 21. Juli 2008, 18.00 Uhr.

- c) Für welches Areal galt die Hausrechtsübertragung genau (bitte Skizze beifügen oder das Areal präzise beschreiben)?

Das Hausrecht wurde übertragen für die Grünfläche des Platzes der Republik, begrenzt im Osten durch die Treppe zur Auffahrt vor dem westlichen Reichstagsportal, im Norden und Westen inklusive der zur Grünfläche gehörenden Gehwege, im Süden ausschließlich des nicht zur Grünfläche gehörenden Gehwegs.

11. Wie viele Soldaten haben mit welchen Funktionen an der Zeremonie teilgenommen?

An der Zeremonie haben insgesamt 1056 Soldaten des Standortkommandos Berlin teilgenommen, davon

- 782 Soldaten des Wachbataillons (Gelöbnisformation, Ehrenzug, Org.-Personal),
- 68 Soldaten des Stabsmusikkorps der Bundeswehr,
- 86 Soldaten allgemeines Funktionspersonal (Org.-Personal, Versorgung),
- 120 Soldaten des Feldjägerbataillons 350.

- a) Wie viele Feldjäger sind anlässlich des Gelöbnisses eingesetzt worden?

120.

- b) Wie viele Feldjäger in Zivil sind dabei eingesetzt worden?

19 (von 120).

- c) Wie viele Festnahmen bzw. Zuführungen an die Polizei sind während Vorbereitungen, Aufbauarbeiten und während der Gelöbniszeremonie selbst von Feldjägern vorgenommen worden, wann, und aus welchem Grund genau?

Es gab keine Festnahmen und keine Zuführungen durch Feldjägerkräfte.

12. Wie viele Bundespolizisten sind anlässlich des Gelöbnisses eingesetzt worden und wie viele BKA-Beamte?

Anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses sind 275 Bundespolizisten eingesetzt worden. Abgesehen von den BKA-Beamten, die permanent für den Schutz gefährdeter Personen zuständig sind, haben keine weiteren BKA-Beamte am Feierlichen Gelöbnis teilgenommen.

13. War der Militärische Abschirmdienst in Zusammenhang mit dem Gelöbnis aktiv gewesen, und wenn ja, inwiefern?

Der Militärische Abschirmdienst war im Zusammenhang mit dem Feierlichen Gelöbnis aktiv. Der Einsatz erfolgte gemäß dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst. Die Bundesregierung erteilt darüber hinaus zu Angelegenheiten der Nachrichtendienste nur in den dafür vorgesehenen Gremien Auskunft.

14. Waren der Kundgebung des Gelöbnis-Bündnisses zurechenbare Proteste in Form von Rufen, Sirentönen oder sonstigen Geräuschen auf dem Antreterplatz der Rekruten hörbar, und haben sie dort eine Beeinträchtigung der Würde der Veranstaltung bewirkt?

Die von der Kundgebung ausgehenden Proteste waren hörbar.

- a) Ist die Berliner Polizei gebeten worden, die Lautsprecheranlage auf der Protestkundgebung zu kappen, um eine stattfindende oder drohende akustische Beeinträchtigung des Gelöbnisses zu verhindern, und wenn ja, zu welcher Zeit, und von wem?

Die zuständigen Polizeikräfte vor Ort haben um 20.23 Uhr die Lautsprecheranlage wegen Verstoßes gegen Auflagen der Versammlungsbehörde außer Betrieb gesetzt.

- b) Waren andere Formen von Störungen auf dem Antreterplatz wahrzunehmen, und wenn ja, welche, und in welcher Form?

Störend war das Zünden mehrerer Feuerwerkskörper im Tiergarten.

15. Welche Absprachen hat es im Vorfeld sowie während des Gelöbnisses mit der Berliner Polizei gegeben, um Störungen des Gelöbnisses auszuschließen?

Im Vorfeld der Veranstaltung wurden Koordinierungsbesprechungen mit allen Behörden geführt, die Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben zu erfüllen hatten. Dabei wurden die Zuständigkeitsbereiche eindeutig abgegrenzt. Die Polizei des Landes Berlin war für alle Sicherheitsmaßnahmen außerhalb des unter Ziffer 10 c) beschriebenen Bereichs der Hausrechtübertragung zuständig.

- a) Wurden während der Zeremonie Lautstärkemessungen vorgenommen, und wenn ja, von wem, und mit welchen Erkenntnissen?

Lautstärkemessungen wurden nicht durchgeführt.

- b) Standen während der Zeremonie Polizeibeamte in Verbindung mit der Bundeswehr, um beispielsweise zu erfahren, ob diese sich von der Protestkundgebung gestört fühlt, und wenn ja, welche Eindrücke oder Anregungen wurden seitens der Bundeswehr kommuniziert?

Die Polizeikräfte wurden durch einen Einsatzstab der Berliner Polizei geführt. Der Einsatzleiter war selbst am Platz der Republik und hat persönlich die Störungen wahrnehmen können.

16. Welche Kosten sind dem Bund für die Durchführung des Gelöbnisses insgesamt entstanden, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese bestritten (bitte detailliert nach Einzelposten aufschlüsseln)?

Für die Durchführung des Feierlichen Gelöbnisses sind dem Bund Kosten in Höhe von 173 541,22 Euro entstanden.

Diese wurden aus folgenden Haushaltstiteln bestritten:

aus Kapitel 1401 Titel 529 01:

- | | |
|---|--------------|
| – Empfang des Bundesministers der Verteidigung | 2800,00 Euro |
| – Vorbereitung, Auswertung, sonstige Ausgaben | 362,00 Euro |
| – Informations-Veranstaltung für Botschaften und Anlieger | 45,00 Euro |

aus Kapitel 1401 Titel 542 01:

- | | |
|---|--------------|
| – Versorgungsleistungen für Medienvertreter | 1711,00 Euro |
|---|--------------|

aus Kapitel 1403 Titel 511 01:

- | | |
|--|-------------|
| – Plotterpapier zum Druck von Einladungen usw. | 117,50 Euro |
|--|-------------|

aus Kapitel 1412 Titel 518 01:

- | | |
|---|---------------|
| – Anmietung Tribünen, Kamerapodest, Tontechnik usw. | 90770,12 Euro |
| – Tribünenerweiterung, Zufahrtstraße, Bewachung der Tribüne | 52734,89 Euro |
| – Anmietung Gabelstapler für Tribünenauf- und -abbau | 2927,40 Euro |
| – Anmietung von WC | 5607,28 Euro |
| – Anmietung von Teilen des Bendlerblocks (Gebäudeteil D) | 2700,00 Euro |
| – Reinigung von Teilen Bendlerblock (außerhalb BMVg) | 539,39 Euro |
| – Anmietung von Bussen | 13226,64 Euro |

- a) Hat der Bund die Kosten zu einer allfälligen Rasensanierung übernommen, und wenn ja, wie hoch waren diese?

Dem Bund sind keine Kosten für eine Sanierung des Rasens auf dem Platz der Republik entstanden. Vor und nach der Veranstaltung wurde gemeinsam mit

dem Bezirksamt Mitte von Berlin ein Grünflächenzustandsprotokoll gefertigt. Es wurden keine Schäden festgestellt. Nach Rückfrage beim zuständigen Bezirksstadtrat ist eine Rasensanierung nicht notwendig.

- b) Wer hat die Spesen von Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt übernommen, und wie hoch waren diese?

Für Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt sind keine Spesen angefallen.

17. Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Land Berlin die in Zusammenhang mit dem Gelöbnis entstandenen Kosten für den Polizeieinsatz (in der Presse auf rund 250 000 Euro beziffert) zu erstatten, und wenn nein, warum nicht?

Im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2008 sind bei der Berliner Polizei Kosten in Höhe von ca. 800 000 Euro entstanden.

Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

– Kosten für den eigenen Personaleinsatz	ca. 392 493 Euro
– Kosten für Unterstützungskräfte	ca. 394 000 Euro
– Kosten für die Versorgung von Polizeikräften und Unterbringung von Unterstützungskräften	ca. 13 300 Euro

Die Kosten für Unterstützungskräfte wurden überschlägig kalkuliert, da die Abrechnungen der Länder bzw. des Bundes noch nicht vorliegen.

Eine Kostenerstattung ist nicht vorgesehen.

18. Wie bewertet die Bundesregierung Verlauf und Erfolg des Gelöbnisses angesichts des Umstandes, dass der zivilen Öffentlichkeit mit Ausnahme handverlesener Gäste einmal mehr der Zugang zu der Zeremonie verwehrt wurde und nur wenige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens anwesend waren?

Die Bundesregierung wertet das durchgeführte Feierliche Gelöbnis als Erfolg. Das Interesse der Öffentlichkeit und der Medien war sehr groß, die Zeremonie verlief in einem angemessenen und würdigen Rahmen. Es ist zutreffend, dass die Veranstaltung nicht für jedermann frei zugänglich war. Eingedenk der Erfahrungen der Vergangenheit und im Interesse der Sicherheit der Gäste sowie der Würde des Ortes und der Zeremonie war das nicht möglich. Gleichwohl war das Feierliche Gelöbnis öffentlich: es fand auf dem repräsentativsten Platz unserer parlamentarischen Demokratie schlechthin statt, es wurde live im Fernsehen übertragen, die ca. 2 100 Gäste repräsentierten alle gesellschaftlichen Bereiche unseres Landes, darunter die ca. 1 200 Eltern und Angehörigen der gelobenden Rekruten.

19. Erwägt die Bundesregierung, in diesem oder im kommenden Jahr weitere Militärrituale in Berlin außerhalb militärischer Liegenschaften durchzuführen, und wenn ja, wo, und wann?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Feierliche Gelöbnis auch im nächsten Jahr auf dem Platz der Republik durchzuführen.

20. Welche weiteren Gelöbnisse, Zapfenstreiche und andere Militärzeremonien außerhalb militärischer Liegenschaften sind zum jetzigen Zeitpunkt bundesweit
- a) angemeldet,
 - a) beabsichtigt
- (bitte jeweils Ort, Zeitpunkt und Anlass nennen)?

Auf die Anlage wird verwiesen.

21. Will die Bundesregierung auch in Zukunft daran festhalten, die Offiziere des 20. Juli zu ehren, obwohl etliche von ihnen an Kriegsverbrechen beteiligt waren?

Die Motive der Angehörigen des militärischen Widerstandes gegen die nationalsozialistische Diktatur waren ebenso unterschiedlich wie der Grad ihrer Verstrickung in deren Politik und Kriegführung. Die zunehmende Einsicht in den verbrecherischen Charakter dieser Politik und dieses Staates ließ in ihnen die Überzeugung reifen, auch unter Einsatz des eigenen Lebens für die Beseitigung des Unrechtsregimes eintreten zu müssen. Die Bundesregierung würdigt dieses vorbildliche Verhalten, sie wird daran festhalten, jährlich am 20. Juli des Widerstands gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem zu gedenken.

22. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Rekruten künftig das Beispiel von Deserteuren und Kriegsverrätern als Vorbild zu empfehlen, die, ohne zuvor Kriegsverbrechen begangen zu haben, sich der faschistischen Wehrmacht entzogen haben?

Nein.

elektronische Verarbeitung*

Anlage zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey 1680015-V421 vom 4. September 2008

Datum	Ort der Veranstaltung	Anlass	Truppenteil	Standort
04.09.	NIEDERAULA	Gelöbnis	JgRgt 1 (FF) HFlgStff 369 7./EloKaBtl 932	SCHWARZENBORN FRITZLAR FRANKENBERG/E
04.09.	HEUNEBURG	Gelöbnis	I./LwAusbrgt	HOHENTENGEN
04.09.	BÜCKEBURG	Gelöbnis	HFlgWaS	BÜCKEBURG
04.09.	THALICHTENBERG	Gelöbnis	ArtLehrRgt 345	KUSEL
04.09.	RÜDENHAUSEN	Gelöbnis	FmBtl DLO	VEITSHÖCHHEIM
04.09.	ROTENBURG/W	Gelöbnis	FmRgt 1 (FF) LogBtl 3 FüUstgBtl 285 EloKaBtl 912	ROTENBURG/W ROTENBURG/W VISSELHÖVEDE NIENBURG
05.09.	IMMENRODE	Gelöbnis	V./LwAusbrgt	GOSLAR
05.09.	STETTEN a.k.M.	Gelöbnis	FJgBtl 452	STETTEN a. k. M.
05.09.	HUSUM	Gelöbnis	LazRgt 11 (FF) SpezPiBtl 164	SEETH HUSUM
09.09.	MITTENWALD	Gelöbnis	GebJgBtl 233	MITTENWALD
10.09.	ABTEI HIMMEROD	Gelöbnis	FüUstgBtl 281 (FF) FüUstgBtl 282 FüUstgBtl 283 FüUstgBtl 286 ZOInfo FmAufkAbschn 931	GEROLSTEIN KASTELLAUN LAHNSTEIN ROTENBURG/F MAYEN DAUN
11.09.	IMMENDINGEN	Gelöbnis	ArtBtl 245 (FF) 5./ArtBtl 295 6./JgBtl 292 RekrKp 8	IMMENDINGEN SIGMARINGEN MESSSTETTEN SIGMARINGEN
11.09.	BERNAU	Gelöbnis	GebPiBtl 8	BRANNENBURG
11.09.	Stralsund	Gelöbnis	MTS	KRAMERHOF
12.09.	Bad Bederkesa	Gelöbnis	MOS	Bremerhaven
18.09.	BERCHTESGADEN	Gelöbnis	GebJgBtl 232 (FF) GebJgBtl 231 5./GebFmBtl 210	BISCHOFSWIESEN BAD REICHENHALL BAD REICHENHALL
17.09.	germersheim	Gelöbnis	III./LwAusbrgt AusBZ GdlgAusLw	germersheim
22.09.	WARNEMÜNDE	Indienststellung	EinsFtl 1	ROSTOCK-WARNE- MÜNDE
24.09.	KRONAU	Gelöbnis	ABCabwRgt 750 (FF) SpezPiBtl 464	BRUCHSAL SPEYER
24.09.	SCHÖNEWALDE	Fahnenbandverleihung	EinsFüBer 3	HOLZDORF
08.10.	COCHEM	Großer Zapfenstr.	JaboG 33	COCHEM
28.10.	WEISSENFELS	Verabschiedung in den Ausl.-Eins.	SanRgt 32	WEISSENFELS

29.10.	HALLENBERG	Gelöbnis	EloKaBtl 932 (FF) FJgBtl 251 FüUstgBtl 286	FRANKENBERG/E ROTENBURG/F ROTENBURG/Z
30.10.	SCHWANEWEDDE	Gelöbnis	9./Kdo SES FüEU	SCHWANEWEDDE
30.10.	HOLZHEIM	Gelöbnis	LogBtl 472	KÜMMERSBRUCK
30.10.	HERRIEDEN	Gelöbnis	II./LwAusbRgt HFlgStff 269 (FF)	ROTH ROTH
31.10.	FÜRSTENFELD- BRUCK	Gelöbnis	OSLw	FÜRSTENFELD- BRUCK
06.11.	INZELL	Gelöbnis	GebJgBtl 231(FF) GebJgBtl 232 5./GebFmBtl 210	BAD REICHENHALL BISCHOFSWIESEN BAD REICHENHALL
06.11.	SEETH	Gelöbnis	LazRgt 11 (FF) III./USLw SpezPiBtl 164	SEETH HEIDE HUSUM
06.11.	OBERHAUSEN	Gelöbnis	FüUstgBtl 293	MURNAU
06.11.	TEISNACH	Gelöbnis	PzGrenBtl 112	REGEN
13.11.	BURG STARGARD	Gelöbnis	FmBtl 801	NEUBRANDENBURG
13.11.	WALDKIRCHEN	Gelöbnis	AufklBtl 8	FREYUNG
13.11.	STRAUSBERG	Gelöbnis	IV./LwAusbRgt 13.-18./LwAusbRgt	STRAUSBERG STRAUSBERG
13.11.	CHAM	Gelöbnis	FmBtl 4 (FF) 6./LogBtl 4	CHAM PFREIMD
13.11.	BAD AIBLING	Gelöbnis	GebPiBtl 8	BRANNENBURG
13.11.	BODENWERDER	Gelöbnis	PzPiBtl 1 (FF) ABCAbwBtl 7	HOLZMINDEN HÖXTER
15.11.	FÜRSTENFELD- BRUCK	Totenehrung	OSLw	FÜRSTENFELD- BRUCK
20.11.	HORB	Gelöbnis	LazRgt 41 (FF) LogBtl 471 UstgBtl KdoOpFüEingrKr EloKaBtl 922	HORB DORNSTADT ULM DONAUWÖRTH
20.11.	HALDENWANG	Gelöbnis	GebSanRgt 42 (FF) GebAufklBtl 230 GebLogRgt 8	KEMPTEN FÜSSEN FÜSSEN
20.11.	FENSTERBACH	Gelöbnis	PzBtl 104 (FF) PzGrenBtl 122	PFREIMD OBERVIECHTACH
20.11.	Ahlbeck	Gelöbnis	LogBtl 142 (FF) PzBtl 413 PzGrenBtl 411	StAvenhagen VIERECK NEUBRANDENBURG
20.11.	SONDERSHAUSEN	Gelöbnis	RakArtBtl 132 (FF) ArtAufklBtl 131	SONDERSHAUSEN MÜHLHAUSEN
20.11.	BAD MERGENTHEIM	Gelöbnis	PzFlakBtl 12 (FF) LogBtl 461 TrspHubschrRgt 30	HARDHEIM WALLDÜRN NIEDERSTETTEN
27.11.	ZEVEN	Gelöbnis	FschJgBtl 373 (FF) FschJgBtl 313 LLUstgBtl 272	SEEDORF SEEDORF OLDENBURG
27.11.	noch offen	Gelöbnis	GebJgBtl 233	MITTENWALD
01.12.	FRIEDRICHSSTADT	Rückkehr- appell	LazRgt 11	SEETH

04.12.	ALTRIP	Gelöbnis	SpezPiBtl 464 (FF) ABCAbwRgt 750	SPEYER BRUCHSAL
04.12.	BAD KÖSTRITZ	Gelöbnis	PzPiBtl 701 (FF) PzGrenBtl 371 FmBtl 701	GERA MARIENBERG FRANKENBERG
04.12.	BAD SALZUNGEN	Gelöbnis	PzBtl 393 PzGrenBtl 391 (FF)	BAD SALZUNGEN BAD SALZUNGEN
04.12.	westheim	Gelöbnis	III./LwAusbRgt AusbZ GdlgAusbLw	germersheim
04.12.	Bremerhaven	Gelöbnis	MOS	Bremerhaven
11.12.	WESEL	Gelöbnis	FmBtl 284	WESEL
11.12.	Stralsund	Gelöbnis	MTS	kRAMERHOF
11.12.	MENGEN	Gelöbnis	I./LwAusbRgt	HOHENTENGEN
IV/08	GRAFENRHEINFELD	Gelöbnis	InfS Ber Ustg (FF) RekrKp 1	HAMMELBURG HAMMELBURG

elektronische Vorab-Fassung